

Calixtus

AB

32



✓
oo "llu

art. 406

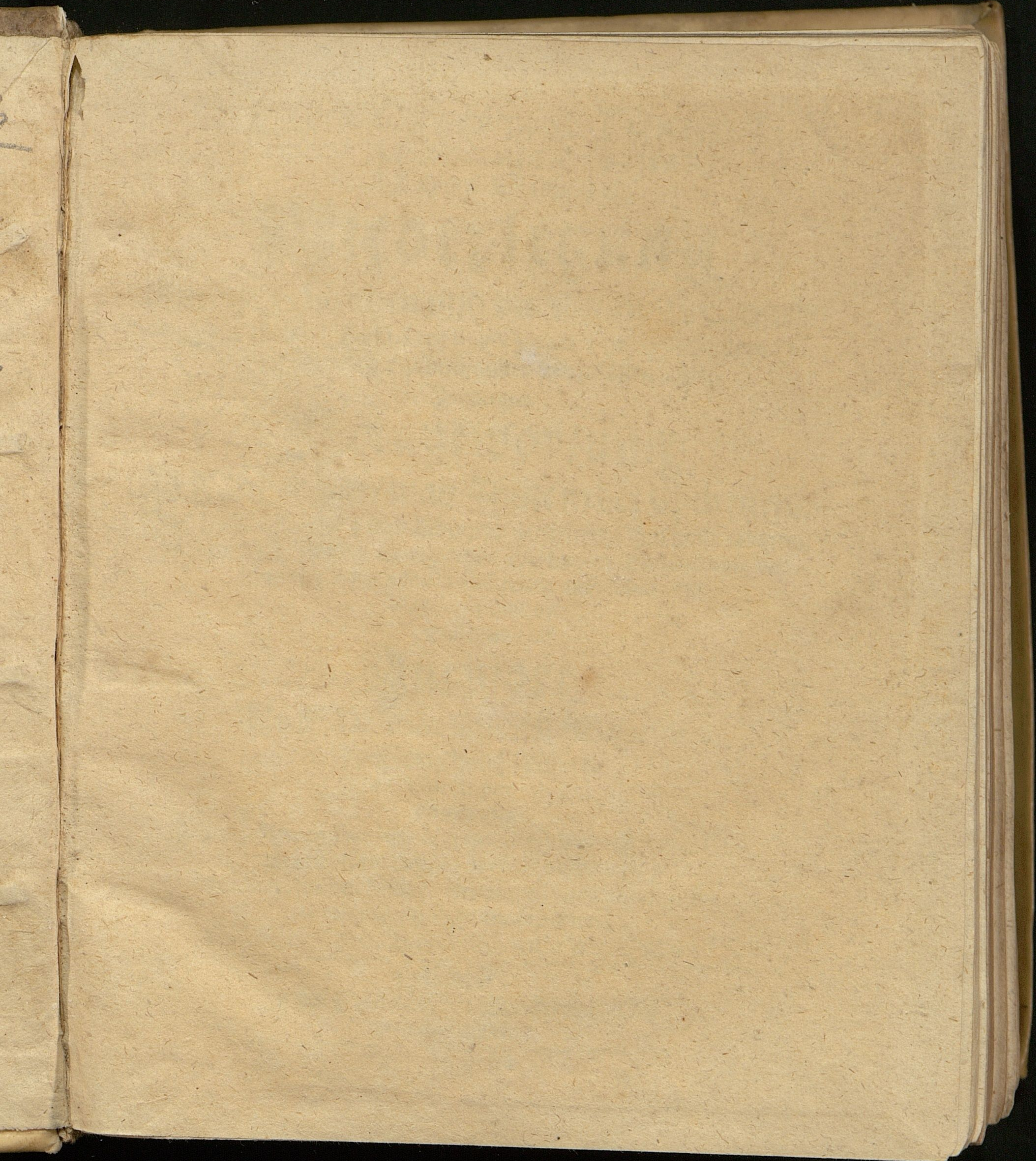
Calixtus, J.

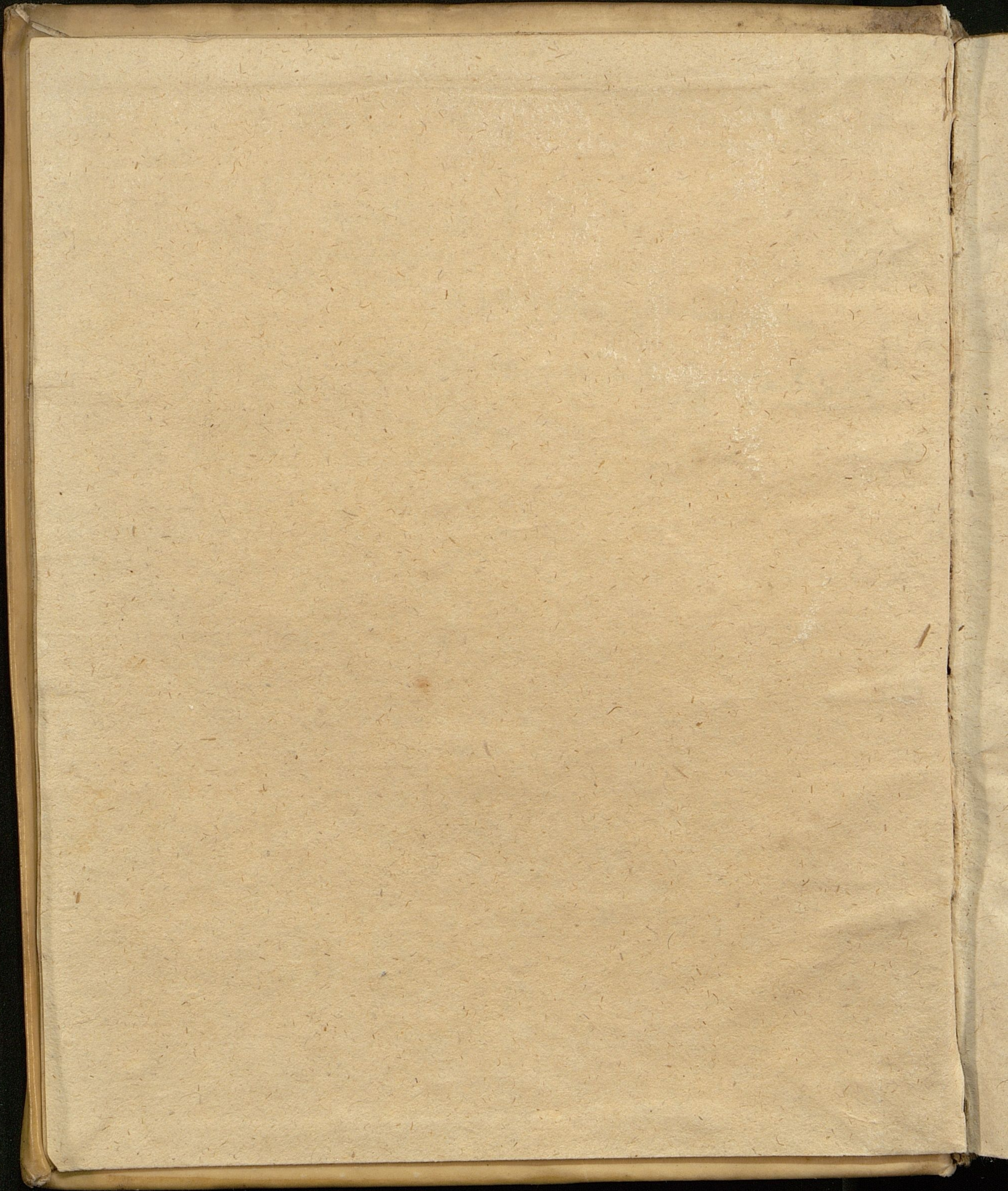
n. 21 weitere handschriften
darunter unter v. J. Calixtus
(6, 8) - (13) u. (15)



JD

P. VII. 86.





6
Muster und außbund
Calixtinischer guten Wercke /
Welche D. Georg Calixtus zu Helmstädt in der so
genandten newlich durch den Druck auß-
gesprengten

Verantwortung /
Zu Bezeugung seiner Gottseligkeit hat
sehen lassen.

Zur unvermeidlichen Ehrenret-
tung ans Liecht gestellet

Durch
Johan Hülsemann / D. & P. P.
zu Leipzig.

Gedruckt und verlegt von Timotheo Kitzschen.
Anno 1650.

Wieder D. Georg Calixtus in der
Calixtinische oder
Wieder D. Georg Calixtus in der
Calixtinische oder

Wieder D. Georg Calixtus in der
Calixtinische oder
Wieder D. Georg Calixtus in der
Calixtinische oder

Wieder D. Georg Calixtus in der
Calixtinische oder





Dennach vor wenig Tagen ein Abdruck, ohne Namen und Ort des Druckers / allhier zu Leipzig sich hat sehen lassen / unter dem Titel: Herrn D. Georgii Calixti, Professoris zu Helmstädt / Verantwortung auff das jenige / was ihm in der Churfürstl: Durchleuchtigkeit zu Sachsen / und dero Ober- Hoffpredigern D. Jacobi Wellern / an ihre F. F. S. B. B. die regierende Herzoge zu Braunschweig vnd Lüneburg außgelassenen Schreiben auffgeruckt vnd bezgemessen worden:

Von welcher Verantwortung edition vnd Ausbreitung unter die Leute / Autoris Schreiben sub dato Helmstädt den 14 Decemb. 1649. an Ihr F. Gn. Herzog Georg Wilhelm / zu Braunschweig und Lüneburg vorne an gedruckt ist / daß er sie unter die Leute kommen lassen wolle: Vnd in derselbigen also genannten Verantwortung etliche Plätze zu finden / darin meine D. Hülsemanns Person unredlicher und lügenhaffter Weise verleumbdet wird. Vnangesehen auff solche Verleumbdung allbereit vorm Jahre / in einer Lateinischen Schrifft / Dialysis Apologetica genandt / außführlich geantwortet / und mit lebendigen Zeugen zu erweisen ist / daß solche Schrifft vor dato des Calixtinischen Schreibens den 14. Decemb. 1649. ihm Calixto in die Hände kommen sey / und er sich dennoch nicht geschämet hat / sein mit hellen Sonnenstrahlen überführtes falsche Zeichnuß zu widerholen; So hat man für nötig befunden / weil zumahl D. Calixtus sich nicht entfärbet / seine handgreiffliche Lügen auch in Teutscher Sprach außzusprengen / und durch diß gute Werk



die Seligkeit zu erlangen / dasjenige was dßfals für gelährte Lateinischer Sprach vorm Jahre ausgangen / nunmehr ins Deutsche anhero zu sehen / und nochmals zu erweisen: Daß D. Georg Calixtus zu Helmstadt und seines gleichen Marck: und Kermes: Schreyer von guten Wercken / nichts weniger denn gute Werck / sondern des Fleisches Werck im Leben und Wandel erweisen / als Unrecht / Lügen / Lasterung / Falschheit / Hader / Neid / Zanck / Zwietracht / Kotten / Haß und dergleichen / von welchen der Apostel gesagt hat und sagt / daß die solches thun / werden das Reich Gottes nicht ererben / 1. Cor. 6, 9. seq. Gal. 5, 20, 21. 1. Tim. 1, 9.

D. Hülfeman hat im Jahr 1643. wider Hugonis Grotii, damahls Schwedischen Ambassadeurs in Franckreich / Glossen über das 2. capitul der Epistel S. Jacobs / darin Grotius der Bábstler Lehre von Nothwendigkeit guter Werck zu erlangung der Seligkeit / verfehlet / zu Wittenberg eine Disputation lassen ausgehen / und weil Hugo Grotius in seiner glossâ über den 14. Versicul gedachten Capituls / den seligmachenden Glauben also beschrieben hatte / daß er den Vorsatz gutes zu thun in sich begreiffe / und durch böse Werck wieder verlohren werde / darneben aber fragte: Ob denn alle und jede Sünden also bewandt seyn / daß sie die erlangte Vergebung vorriger Sünden wieder auffheben / und den Menschen entsetzen auß dem Stande der Gnade bey G D Z Z? Und darauff antwortete: Nein / nicht alle und jede Verwircken solches / sondern die jenigen / welche S. Paulus beschreibet 1. Cor. VI, 9, 10. & Gal. V, 19, 20, 21. 1. Tim. I, 9, 10. welche Er Grotius zwar nicht namhaft gemacht: in denen allegirten Capitulu und Versiculn aber werden namhaft gemacht

macht/ Ungerechtigkeit/ Hurerey/ Abgötterey/ Ehe-
 bruch/ Weichlichkeit/ Schand mit Knaben/ Diebstal/
 Geiz/ Trunckenheit/ Lasterung/ Räuberey/ Unreintg-
 keit/ Unzucht/ Zauberey/ Feindschafft/ Hader/ Neid/
 Zorn/ Zand/ Zwietracht/ Rotten/ Haß/ Mord/ Sauf-
 fen/ Fressen/ Ungehorsamb/ Gottlosigkeit/ Sünde/ Un-
 heiligkeit/ Ungeistlichkeit/ Menschen Diebstall/ Lügen/
 Meynend/ und so etwas mehr der heylsamen Lehr zu wi-
 der ist. Und gedachter Grotius gleich fluchs nach gethaner An-
 weisung an diese versicul, etliche glossen aus einem Reserischen
 Buch Tertulliani und zweien andern unter Ambrosii und Au-
 gustini Namen erdichten Schrifften / zur Erklärung angewieser
 versiculn hinzusetzte / wenn unter Augustini Namen Tom. X.
 ferm. XLI. de sanctis gesagt wird: Quamvis Apostolus capi-
 talia peccata plura commemoraverit, nos tamen, ne despe-
 rationem facere videamur, breviter dicemus quæ sint
 illa: Sacrilegium, homicidium, adulterium, falsum testimo-
 nium, futurum, rapina, superbia, invidia, avaritia, &, si lon-
 go tempore teneatur, iracundia, & Ebrietas si assidua sit, in
 eorum numero computetur. Minuta peccata sunt: si cui-
 cunque majori personæ, aut ex voluntate aut ex necessitate
 quis adulatur: si pauperibus esurientibus cibum non de-
 derit: aut sumptuosa sibi convivia præparaverit: si se in Ec-
 clesiâ aut extra Ecclesiam otiosis fabulis, de quibus in die
 judicii ratio reddenda est, occupaverit: si dum incautè ju-
 ramus, &, cum hoc per aliquam necessitatem implere non
 poterimus, pejeramus: & cum omni facilitate & temeritate
 maledicimus: Et cum aliquid suspicamus temerè &c. Hæc
 enim & his similia, ad citata peccata pertinere non dubium



est. Daraus Hugo Grotius folgerte: Daß etliche von denen in angewiesenen Apostolischen Texten benenneten Sünden / Todes sünden seyn / bloß durch die That / wenn sie verübet werden: Etliche aber wenn man lange Zeit darinnen verharret / als Zorn / Rachgier: Etliche aber / wenn man sie offters begehet / als Trunkenheit / leichtfertig Schwern und dergleichen.

Hierauff antwortet D. Hülsemann in seiner Disputation, daß Grotius in seiner allegation oder Anziehung der Sprüche S. Pauli aus 1. Cor. 6. Gal. 5. und 1. Tim. 1. die fürgelegte Fragen oder den Knoten nicht auflöse. Denn unterschiedliche Sünden vom S. Paulo unter tödtliche Sünden gerechnet werden / als Unreinigkeit / Unzucht / Hader / Neid / Zorn / Zanck / Zwytracht / Haß / Sauffen / Fressen / Ungehorsam / Diebstal / Lügen / Meitneyd / und dergleichen / welche Grotius und die Papisten ins gemein / für keine tödtliche Sünden in und an sich selbst achten / wenn nicht andere Umstände darzu kommen: und daß diß die einhellige Meynung der Päpstlichen Lehrer sey / wird gleich auff dem Blate erweisert aus Navarro, Toletto, Soto, Mendoza, Dicastillo, Bellarmino, Coninck, Vasquez, &c. welche mit Namen genennet werden.

Hierumb / und weil die Papisten / auch Grotius selbst / durch die angezogene gloss des vermeynten Augustini, S. Pauli angeführte Zeugnisse limitiren / und nur auff etliche vom Apostel namhaft gemachte Sünden wollen erstreckt wissen / daß sie den ewigen Todt bringen / welches doch der Apostel von denen so genandten venial und untödtlichen Sünden so wol bekehret / als von denen Sünden / welche die Papisten gestehen / daß sie Todt = Sünden seyn / hierumb sagt D. Hülsemann / löse Hugo Grotius die fürgelegte Frag nicht auff: denn seiner flugs angehefften
limi-

limitation wegen/ bleibe es doch zweiffelhaftig / ob auch die singula opera, oder alle und jede vom Apostelnamhafte gemachte Vbelthaten/ den Verbrecher aus dem Stande der Gnade Gottes setzen / bloß durch die That an ihr selbst? oder ob ein langwärtiger Bedacht und Vorsatz müsse darbey seyn / wenn die That den Menschen aus dem Gnadenstande bey Gott setzen solle? oder ob die lange Harre in solchen Sünden? oder ob die Gewohnheit und stete Wiederholung einerley Verbrechens darzu kommen müsse / ehe der Mensch aus dem Gnadenstuhl entsetzet werde? denn wie viel ihrer aus den Papisten (welche gleich darbey mit Namen genennet werden/) die Ursachen des Unterscheids zwischen tödtlichen und nicht tödtlichen Sünden angeführt hätten / die dingten solche Umstände mit ein.

Und / daß in Ansehen obgenandter Päbstlicher Lehrer und gemeiner Lehre / Hugo Grotius den fürgelegten Knoten durch Anziehung der Apostolischen Sprüche nicht auflösen thäte / wird in die fünf mahl daselbst wiederholet / und sich auff die Päbstliche Casisten beruffen. Disputiret also D. Hülffeman wieer Grotium *ex hypothesi*, aus gemeiner Lehre der Papisten/ derer Wort Hugo redet: Wider die schleußt D. Hülffeman in der 24. Thesi, welche D. Calixtus verleumbdet/ ab initio also: itaque, cum pleraque ex iis delictis, quæ Paulus Apostolus vocat mortifera, non ipsâ sui commissione, sed commissionis modo dicantur fieri mortifera, non solvit nodum Grotius solâ denominatione talium viciorum. Fatebitur enim ipse, pleraque solo actu seu Speciè suâ non esse mortifera: quædam verò esse

esse talia, V. gr. Adulterium, Idololatriam, masturbationem. Itaque rationem aliam subesse oportere, quæ faciat, ut hoc peccatum ipsâ actus sui substantiâ sit mortiferum: aliud ab eodem legislatore eodem loco, &c. interdictum, solâ actus sui substantiâ non sit mortiferum. Das ist: Welu demnach die von S. Paulo namhaft gemachte Sünden / guten Theils nicht umb der blossen That willen / sondern umb der andern Zufälle willen / Art und Weise / wie / wo / und wenn sie begangen worden / für Tode Sünde ausgegeben werden / (dicantur fieri mortifera nemlich von denen Casisten deren Namen theil 23. waren angeführe) so löset Hugo Grotius den fürgelegten Knoten nicht auff / durch blosser allegation der Apostolischen Sprüche. Denn er selbst gestehet / daß ein gut Theil unter diesen vom Apostel namhaft gemachten Sünden / bloß umb der That willen nicht tödtlich sey: Etliche aber sind bloß umb der That willen tödtlich / als zum Exempel / Ehebruch / Abgötterey / Knabenschänderey: Darumb muß nach der Casisten Meynung eine andre Ursach darunter stecken / warumb diese Sünden / sie mögen begangen werden von wem und wie sie wollen / bloß der That wegen tödtlich seyn / die andern aber / die doch Gott durch den Apostel eben so wol als diese / auch an einem Ort / und zu einer Zeit / in einem Verbot verbotten hat / nicht sollen tödtlich seyn? Als Hader / Zank / Neid / schweren / lügen / triegen / unzüchtige Gedancken / Geberden / Worte / Werke. Welche Hugo Grotius als bald / und gleich bey Anweisung an obige Apostolische Sprüche

che/excipiret oder ausdinget aus der Zahl tödelicher Sünden. Dis sind von D. Calixto angestochene Worte.

Darauff fährt Er nun bosshoffter/unerbarer/und unredlicher Weise zu / und schreibet (1.) an Herzogs Augusti zu Braunschweig vnd Lüneburg Fürstl. Gn. sub dato Helmstedt / den 20. April. 1648: Diese Sprüche heiliger Schrift / Gal. 5. 19. offenbar sind die Werke des Fleisches/als da sind Ehebruch/Hureren/2c. It. 1. Cor. 6. 10. Weder die Hurer/noch die Knabenschänder 2c. werden das Reich Gottes ererben 2c. sind zu Wittenberg durch offentlich in druck ausgesprengte Schrifften in Zweifel gezogen / und gelehret worden / daß nicht eben diese erzehlte Sünden / wenn die etwan begangen würden / einen Christen aus dem Stande Göttlicher Gnade setzen / und die Seeligkeit ohnig machen würden: welches ebenmessig den Sünden / welche 1. Tim. 1. 10. von dem H. Apostel namhaftig gemacht werden / als da sind / Vaternörder / Mutter Mörder und meyneidige / 2c. indulgiret und nachgegeben wird. Solche Lügen widerholet er in einer / am 21. Sept. selbigen Jahrs gehaltener Disputation de Autoritate sacrae Scripturae thes. CXI. da nicht die geringste Gelegenheit noch Anlaß darzu war / ohn / daß beyde Mainz und Straßburg sollen am Rhein und Wittenberg an der Elbe liegen: da sagt er / Ihre Heiligkeit zu Helmstädt könne nicht gestatten / daß des H. Geistes Aussprüche durch den Apostel / 1. Cor. VI. Gal. V. 1. Tim. I. kraftlos gemacht / oder verfälschet / noch den ungerechten und ungehorsamen / den Gottlosen und Sündern / den unheiligen und ungelstlichen / den Knabenschändern / den Men-

B

schendleben/ den Lügnern / den Lasterern / die Furcht der Hellenpein ausgejagt werde / durch welche Furcht einig und allein / vermittelst des Euangelii solche böse Leute in Zaum gehalten werden können.

Nun hätte sich weder D. Hülfeman noch jemand von den Wittenbergern dieser Vfflage anzunehmen gehabt / weil es eine allgemeine Euangelische Lutherische Lehr ist / daß zwischen der Todtsünde und nicht Todtsünde kein wesentlicher Unterscheid / sondern alle Ubertretungen der Gebot Gottes Todtsünden seyn / die den ewigen Todt verdienen / auch dem Ubertreter den ewigen Todt übern Hals führen / wenn sie nicht umb Christi Willen vergeben / und die Vergebung durch wahren Glauben ergriffen wird. Wie solches D. Hülfeman vor 20. Jahren in Manuali Confes. Aug. wider den Iesuiten zu Würzburg / Balthasar Hagerum, Disput. IX. & XVII. p. 322. 331. 744. f. und drey Jahr hernach in einer Disputatiõe ordinaria, de Naturâ, Divisione, causis & Effectibus peccati, den 8. August. 1633. Respondente M. Matthia Vedovio Eiderostadiâ Holfato gehalten / Thesi XI. §. 1. 2. 3. 4. 5. weitläufftig ausgeführet / auch in Breviario und supplemento Anno 1640. und 1648. widerholet: welche beyde Bücher D. Calixtus von Anfang bis zum Ende examiniret, und diese Stellen nicht hat können übersehen / wenn cap. V. Breviarii und supplementi de peccato allein gehandelt wird: Omne peccatum suâ naturâ mortale est, veniale fit ex conditione subjecti cui non imputatur. Gal. III, 10: Maledictus, qui non permanet in omnibus, &c. Das ist: Alle Sünden sind ihrem Wesen nach Todtsünden: etliche Sünden werden für nicht Todt: sondern für erlâßliche Sünden

Sünden gerechnet durch den Glauben desjenigen / deme sie von Gott nicht zugerechnet werden / denn die Schrift sagt Gal. 3. verflucht sey wer nicht bleibt in allen und jedem Geboten des HERRN. Mortale & veniale peccatum non dicuntur tantum ob eventum talia, quod istud actu secundo & semper mortem æternam inferat: sed quod utrumque quidem hanc mereatur, illud actu secundo homini imputetur ad damnationem, ut, si in illo statu citra poenitentiam moriatur, omninò condemnetur: Hoc autem mereatur quidem damnationem, sed regeneratis, à quibus solis committitur, propterea non imputetur, Das ist: Todtsünden und nicht Todtsünd werden also genennet / nicht allein umb des Außgangs willen / daß Jene Sünde allezeit den ewigen Todt würcklich davon trägt / sondern allebeyde so genante Sünden den ewigen Todt zwar verdienen / Jene aber dem Menschen würcklich zugerechnet werde zu der ewigen Verdammniß / welche Er auch leiden muß / wo er in solchem Stande / ohne Buß stirbet: dieser art Sünde aber die Verdammniß auch zwar verdienet / doch denen die sich im Stand der WIdergeburt befinden / von welchen allein / die so genante nicht Todtsünde begangen wird / würcklich nicht zu gerechnet werde zur Verdammniß.

In besagter Disp. publ. ist D. Hülffeman näher ad speciem gangen / und hat aus Gottes Wort erwiesen / daß nicht allein alle und jede Sünden Gottes Zorn / ewiges Verdammniß / und also die vorgehende Entsetzung aus dem Stande der Gnade bey GOTT verdienen: sondern schreibet auch Theol. XI. S. 3. seqq. auff diese Maß:

B II

Worin

Worinn und zu welcher Zeit eigentlich läßliche oder nicht
 Todt. Sünden begangen werden / ist nicht leicht so ge-
 nau abzumessen oder zu umschreiben. Ins gemein kan
 man von der Sach also halten: Daß alle die heutige Sün-
 den/welche die Gläubigen und widergeborne Kinder Got-
 tes / aus einer Unwissenheit / welche Menschlicher Weise
 unüberwindlich und unvermeidlich ist / begehen / läßige
 Sünden seyn / das ist / die alsbald Vergebung erlangen;
 Nicht / daß sie ihres innerlichen Verdienstes und Unge-
 rechtigkeit wegen / durch die Gerechtigkeit Gottes nicht
 könnten ewig gestrafft werden / wie Bellarminus lästert lib. 5.
 de Iustific. cap. 5 ad 1. Sondern / daß Gott mit dem blossen
 guten Vorsatz seiner Gläubigen / die Sünde zu meiden /
 und mit thätlicher Meldung derselbigen / so viel denen wi-
 dergebornen möglich ist / wil zu Frieden seyn / Ies. 42. 3. Matt.
 12. 9. (das zerstoffene Rohr wird er nicht zubrechen 2c.) Zu
 Frieden seyn / sage ich / nicht als wolt er die mögliche Mel-
 dung der Sünden / anstatt einer Sanktion für die be-
 gangene Sünde oder der Pflicht / damit der Mensch Ihme
 verwand ist / annehmen: Sondern daß er so fern zu Frie-
 den sey / daß Er die Unvollkommenheit an uns nicht ab-
 straffet / weil sein Sohn für unsere Unvollkommenheit
 vollkommene Gnüge geleistet hat / Rom. 8. 3. Denn wir se-
 zen dieß als ungezweifelt zum voraus / daß die Widerge-
 bornen dieser Dinge keins aus Unwissenheit unterlassen /
 welche den wahren seligmachenden Glauben zu erlangen
 oder

oder zu erhalten erfordert worden: Als da sind: Gottes Wort hören / Buße thun / sich guter Werck beflissen / ic. Denn wenn sie widergeboren sind / müssen sie ja solches wissen / und haben keine Unwissenheit vorzuschützen. Sagt weiter:

Welche Sünde aber aus böser Gewonheit / oder aus fleischlicher Sicherheit / oder durch solche Fahrlässigkeit begangen werden / dergleichen Fahrlässigkeit man mit pflicht zu begehen / Leibes Schänden zu verhüten: dieselbige Sünden können nicht lässige oder untödtliche Sünden genennet werden / ob sie gleich nicht mit vollkommenen Bedacht begangen werden. Als / wenn zum Exempel / einer dem Sauffen nicht aus dem Wege gehet / daraus er vernünftig mutmassen kan / daß er dadurch pflege verführt zu werden / und zu dieser Zeit / auch an diesem oder jenem Ort verführet werden könne zu Todtschlag / zur Hurerey / und dergleichen Sünden: Oder aber / wenn jemand vorsehtlicher Weise ohne Veruff und Ursach / mit solchen schädlichen Waffen umghehet / durch deren unvorsichtige Handthierung / zu dieser Zeit und an diesem Orth kan ein Todtschlag erfolgen / ob gleich der Todtschlag wider des Thäters willen erfolgen thäte / dennoch weil der Thäter durch gemeine Vernunft hat sehen können / daß durch solche unnöthige und unbefohlene Handthierung mörderlicher Sünden / eine Todtsünde leichtlich begangen werden könnte / so hat er durch solche Nachlässigkeit / und weil er die Gelegenheit nicht gemieden / eine Todtsünde verursacht: dergleichen sie nicht seyn würde / wenn er den Todtschlag durch keinen Menschlichen Verstand hätte meiden können.

Und kan demnach diese allgemeine Regul in diesem Stück gehalten werden: Wo Sünde und Seelens Wunden zu meiden / so grosser Fleiß nicht angewendet wird / als menschlicher Wiß pfleget

anzuwenden / seine Leibes Schäden / oder was ihm sonst schädlich ist / zu meiden / und dem Orthe / der Zeit / der Person / der Gelegenheit / das durch ihm Leibes oder güter Schäden leichtlich entstehen können / oder zu entstehen pflegen / aus dem Wege zu gehen / das ist für Todtsünde zu achten / und solche Unachtsamkeit solchen Unfleiß kan man für keine läßliche / oder nicht tödtliche Sünden achten. Von welchen Umständen Chemnitius seliger / zu Ende des Loci von der Sünden zu lesen ist.

§. 4. Die Bäßler aber sind gar zu leichtsinnig in Beschreibung der läßlichen Sünden und ihrer Straffen / denn sie lehren: Daß Entheiligung des Sabbaths / Nachgier aus ungedultigem Gemüth / Schmehwort im Zorn ausgegossen / Ob sie gleich vorsehlich und mit Bedacht ausgegossen worden / auch böse unzüchtige / hurrische Begierden / Narrentheidung / Meinend aus Unbedacht und dergleichen / welche Christus und die Apostel klärlich und deutlich unter die Todtsünden zehlen / die den Menschen aus dem Reich Gottes und Christus setzen / Gal. V, 19, 20, 21. (dieses ist eben der Spruch welchen D. Calixtus lästert) nicht wider Gottes Gesetz seyn / noch Vermöge der Gerechtigkeit Gottes mit dem ewigen Tode abgestraffe werden können (wie mit Stapletoni, Toleti, Lud. Granatensis, Vasquesii, Zeugnißsen beweiset wird.)

§. 5. Aber solche Meynung streitet schnurstracks mit den angezogenen Sprüchen der Schrifft / Gal. V, 19, 20, 21, 26.

Dieses hat vor 20. Jahren D. Hülfeman von eben dem Spruch S. Pauli / Gal. 5. öffentlich geschrieben und dociret: Anno 1640. und 1648. in beyden Editionibus Breviarii wiederholet: Und ist / wie männiglich bekant / die allgemeine Lehre der Evangelischen Kirchen: daß auch die allergeringste Sünde ihrem Verdienst nach den Thäter aus der Gnade Gottes setze / Daß aber die gläubige und wiedergeborenen nicht durch alle und jede Sünden / sondern nur durch Sünde wider ihr Gewissen aus der Gnade Gottes geseget werden / solches geschehe / jenes zwar durch die Gedult und Langmuth Gottes gegen

gegen ihre Unvollkommenheit und tägliche Schwachheit/welche Bedult Chri-
 stus Jesus durch seine tägliche Fürbitte und Intercession für seine Gläubigen
 erhalte / und die auff Seiten der Gläubigen durch tägliche Reue und Leid über
 ihre Schwachheit und durch unnachlässigen Glauben an die Gnade Gottes
 erhalten wird: Dieses aber (nemlich/ daß vorsehtliche grobe Sünden auch die
 Gläubigen aus dem Stande des seligmachenden Glaubens und der Gnade
 bey Gott entfere) geschehe daher / daß die Wiedergeborenen durch erlangtes
 Erkenniß und Vermögen in der Wiedergeburt / der Herrschafft der Sünden
 wol wissen und vermögen zu wehren/und thun es dennoch nicht / welches eine
 Anzeigung ist/daß sie den wahren Glauben/der sie zugleich heilig machet / ver-
 lohren haben/ Rom. VI, 12. 13. 14. So lasset nun die Sünde nicht herr-
 schen in ewrem sterblichen Leibe / ihr gehorsamb zu leisten in ihren Lü-
 sten: Auch begeben nicht der Sünden ewre Glieder zu Waffen der
 Ungerechtigkeit / sondern begeben euch selbst Gotte / als die da aus
 den Todten lebendig sind: Und ewre Glieder Gotte zu Waffen der
 Gerechtigkeit. Denn die Sünde wird nicht herrschen können über
 euch / sintemahl ihr nicht unter dem Gesetze seyd / sondern unter der
 Gnade.

Daher nicht vermuthet werden können / daß D. Calixtus mit dieses
 abschewlichen Auflage/als wenn Hurerey/Ehebruch/Todtschlag/ıc. für keine
 Todtsünde gehalten werde / D. Hülfemannen oder sonst jemanden zu Witten-
 berg gemeynet und verdächtig zu machen sich unterstehen würde / biß man im
 verwichnen 1649. Jahr aus seiner Appendice an die Dissertacion, daß
 man den articul von der H. Dreyfaltigkeit aus dem alten Testament nicht
 erkennen noch beweisen könne/ıc. S. 34. mit Verwunderung lesen müssen/daß
 der giftige böshafftige Mann das jentge / was aus Grotii und der Päbster
 allgemeynen hypothesibus mit hellen deutlichen klaren Worten inferire
 wird / und dessen Gegeneheil auch mit ausdrücklichen hellen Worten in eben
 der von Calixto allegirten 24. thesi zu lesen ist / dennoch hat dürfen ausge-
 ben/als were es Doct. Hülfemans Lehre und Meynung. Und da ihm alsobald
 im selbigen Jahr/in der Praefatione Dialyscos aus den gemeinen gramma-
 ticalischen und logicalischen Regeln dargethan worden / das D. Hülfeman
 in der allegirten thesi nicht erweise/ was er lehre oder glaube/sondern was aus
 Hugo-

Hugonis Grotii und der Papisten hypothesebus und sätzen folge? Er auch Calixtus, vor dato ausgezogener seiner teutschen / also genandten Berantwortung, solches alles gelesen und erkennen müssen; dennoch aus lauter Bosheit diese vorfestliche freventliche Lügen widerholen darff. pag. 9. D. Hülsemann leugnet starck / daß man aus solchen Apostolischen Worten Gal. V. 19. 20. 21. 2. Cor. VI. 9. 10. 1. Tim. I. 9. 10. und deren einfältigen Verstande solte können wissen oder schliessen, daß die vom Apostel bemeldte Sünden diejenigen / welche solche begehen / aus dem Stande der Gnaden oder Kindschafft Gottes und Recht zum Erbe des ewigen Lebens solten heben und sehen. Dieses alles aber ist zwar schrecklich anzuhören / und anders nicht / als das Christenthum auff einmahl umbstossen / es stehet aber in D. Hülsemans scripto contra Grotium: und mag hiernit niemand länger auffhalten / weil D. Hülsemanni Wort in meinem Appendice num. 34. & seqq. der hierbey angefüget wird / weitläufftig angezogen. Bis hieher Calixtus. Wer lesen kan / halte nun D. Hülsemanni Wort gegen diese: und suche ob D. Hülsemann in der von Calixto benemelten 24. thesi contra Grotium starck leugne / daß man aus solchen Apostolischen Worten / welche 1. Cor. VI. 9. 10. Gal. V. 19. 20. 21. und 1. Tim. I. 9. gelesen werden / und deren einfältigen Verstande solte können wissen oder schliessen / daß die vom Apostel benandte Sünden / diejenigen / welche solche begehen / aus dem Stande der Gnaden und Kindschafft Gottes / und Recht zum Erbe des ewigen Lebens solten heben und sehen.

Dit. schreibt D. Hülsemann in der von Calixto angezogenen thesi: *Ista quanquam non sint hujus loci, hoc saltem evincunt: solam allegationem vitiorum mortiferorum à Paulo Apostolo denominatorum 1. Cor. 6. Gal. 5. 1. Tim. 8. non solveere quaestionem à Grotio propositam; scil: Quæ & qualia oporteat esse illa crimina quæ excludunt committentem è statu adoptionis in Filium Dei, & à jure hereditatis aternæ? Sed spectandas esse circa delictum, & speciem & causas modosq; agendi,*
pro-

proæresin, habitum, durationem, illicò vel tardè sequentem pænitentiam, aliasque circumstantias, antequam quis censeatur exclusus è regno gratiæ adoptantis: Das heisset zu Teutsch so viel: *Ista*, was bisher angeführet worden / obs gleich hieher (nemlich / welchen Glauben S. Jacob verstehe / daß Er nicht könne selig machen?) nicht gehöret / erscheinet doch zum wenigsten so viel daraus: daß Hugo Grotius die von ihm fürgelegte Frage / welche eigentlich die jetzigen Sünden / und wie sie müssen beschaffen seyn / welche den Thäter aus dem Stande der Kindschafft bey Gott / und von dem Rechte zum Erbe der ewigen Seligkeit ausschliessen? nicht auflöse durch blosser Anziehung der Sünden / welche der Apostel S. Paul. Todes sünde nennet / und daß nicht die Begehung einer jeglichen daselbst namhafte gemachten Sünden den Menschen aus dem Stande der Gnaden setze: sondern man bey der Sünde betrachten müsse Speciem, die Art / (oder den Namen / wie sie heisset / Ehebruch / Todtschlag / Trunckenheit / Haß / Neid / Hader / Ganc etc.) Und die Ursach / wie einer dazu kömmet / die Weise / wie sie begangen wird / den Vorsatz / die Gewonheit zu sündigen / die Beharrung in derselben Sünde / ob der Sünder geschwinde oder nicht geschwinde Rew und Leyd darüber habe? Ad andere mehr Umstände / ehe denn man urtheile / daß jemand für ausgeschlossen aus dem Reich der Gnaden und Kindschafft Gottes zu halten sey.

Hat denn der alte Schulmeister zu Helmstade vergessen / daß das Pronomen *ISTA* ein demonstrativum in der Grammatica heisse / welches zeigt und den Leser weist auff die nächst vorhergehende Substantiva. *Casilias & Calistarum doctrinam*? Daß dasjenige / was D. Hülsemann schließt und inferiret, geschlossen und inferiret werde aus denen in selbtiger thesi allernechst vorher angeführten Casilischen Päbstlichen principiis und gründen / welche principiis Hugo Grotius an selbigem Orth approbirt und gut heisset / in dem er nach angezogenen Apostolischen Sprüchen 1. Cor. VI. Gal. V. 1. Tim. I. aus dem Pseudo-Augustino, Ambrosiastro, und dem verfehrten Buch Tertulliani die meisten in solchen Apostolischen Zeug-

E

nissen

nüssen für Todesünde angezeigte und erklärte Sünden / als Hader / Neid / Zanck / Zorn / Ungerechtigkeit / Lügen / Trogen / Aufferzeden / fälschlich schweren / seines nechsten Weib / Knecht / zc. begehren / Trunckensheit / zc. entschuldiget / daß sie nicht Todesünde seyn.

Weil denn die Frage Grotii discreiva und distributiva war / daß ist: weil von dem Unterscheid der Sünden gefragt wurde / welche Sünden den Thäter aus dem Stande der Gnaden bey Gott heben / oder welche den Thäter nicht daraus heben? und nach dem Grotius S. Pauli Sprüche nur mit Ziesern und Versen angezeigt hatte alsobald drauff die meisten unter solchen angezeigten Ziesern und Versen als Todesünde mitbenandte Sünden aussonderte / aus der Zahl tödlicher Sünden; So schlosse D. Hülsemann mit rechtschaffenen unwidertreiblichen Bestande wider ihn / daß er Grotius die Frage durch blosser Anziehung der Apostolischen Capitel und Verse nicht auflöse: Denn er erkläret nicht deutlich / ob alle und jede daselbst namhaftig gemachte Sünden / oder nur ihrer etliche / und ob sie es bloß durch die That / oder durch die vorsätzliche That / durch lange Gewohnheit / Beharrlichkeit / und Wiederholung der Sünden thun? Wie solche Umstände von den Calisten / derer partes Grotius helt / zu einer Todesünde erfordert werden.

Welcher Laye kan hierbey nicht tasten und fühlen / daß D. Calixtus zu Helmstadt mit ungebührlicher Auflage solcher schenßlichen Lehre auf D. Hülsemans Person / drey unerbare und Unbidermannische Stücklein begehre? Erstlich / daß er D. Hülsemanno dasjenige beymisset / als D. Hülsemans eigene Lehre / was doch D. Hülsemann an den Päpstlichen Wammelucken Grotio und seinem Anhangen tadelt und straffer zc. daß er aus dem distributo ein non distributum machet / und lästert: D. Hülseman leugne stark / daß man aus solchen Apostolischen Worten und derer einfältigen Verstande solte können wissen oder schliessen / daß die vom Apostel benandte Sünden die jenigen / welche solche begehren / aus dem Stande der Gnaden und Kindschafft Gottes und rechte zum Erbe des ewigen Lebens solten heben und setzen: Da doch die vom Calixto selber allegirte Worte diese Frage also formiren: Quæ & qualia? An singula ab

Apo-

Apostolo denominata delicta committentem excludant è re-
gno gratiæ? &c. Nicht: Ob die vom Apostel benandten Sünden/sondern
ob eine jegliche/ ob alle und jede vom Apostel benandten Sünden den
Thäter aus dem Gnadenstande bey Gott schliessen? Dieses leugnet
Hugo Grotius durch die/ alsbalden unter die Apost. Sprüche verzeichnete
glossen, und ertichtete Patrum dicta, D. Hülseman aber bejahet es/und sagte;
Daß nicht nur etliche derer vom Apostel benandten Sünden/sondern
sie alle und jede/ und eine jegliche den Thäter aus dem Stande der
Gnaden bey Gott setzen: und strafft Grotium dessenwegen/daß er solche
Brieffen und Verse aus dem heiligen Paulo allegiret/ darinnen nicht allein
Hurerey/ Ehebruch/ Abgötterey/ Knabenschänden/ und dergleichen/
sondern auch Trunckheit/ Lügen/ Ungerechtigkeith/ Hader/ Neid/
Zanck/ Zorn/ Scheltwort/ und dergleichen Todtsünde genandt werden/
und Grotius dennoch diese Sünden excipire/ ausdinge und absondere von
der Zahl tödtlicher/ oder den Thäter aus dem Stande der Gnaden bey Gott
setzender Sünden/wie aus den initial oder Eingangs Worten der 24sten the-
sis, welche Calixtus selbst allegiret/ Sonnenklar zuersehen.

2. So ist auch ein unerbahr Stücklein/ daß Calixtus in seiner so ge-
nandten Verantwortung/und ist obangezogenen Worten/anstatt D. Hul-
temanni deutlich und klärlich aus Hugonis Grotii und der Päbstlichen
Calisten Lehregemachter Schlusrede/welche also lau'tet: Ista evincunt, &c.
Das ist: Hieraus erscheinet/ daß Gugo Grotius durch die bloße An-
ziehung der jenigen Sünden/ welche der Apostel Todtsünde heisset 1.
Cor. VI. Gal. V. 1. Tim. I. die fürgelegte Frage nicht auflöse/
diese vielanderlautente Wort D. Hallemanno anrichtet: Man könne aus
solchen Apostolischen Worten und derer einfältigen Verstande nie
wissen oder schliessen/ daß die vom Apostel benandte Sünden/ die je-
nigen/welche solche begehen/ aus dem Stande der Gnaden und der
Kindschafft Gottes setzen. Und dann (3.) im obangezogenen Sendschrei-
ben an Herzog Augusti Fürstl. S. sagt: zu Wittenberg wird öffentlich
gelehret/ daß nicht Eben die Sünden den Menschen aus dem Gna-
denstande bey Gott schliessen.

Heisset denn / aus Hugonis Grotii allegation nicht wissen können / welche aus denen vom Apostel genandten Sünden den Thäter aus dem Stande der Gnaden Gottes setzen? Und aus den Apostolischen Worten und deren einfältigen Verstande nicht wissen können / daß die vom Apostel benandte Sünden den Thäter aus dem Stande der Gnaden Gottes setzen / einley und ein Ding? Sind nicht des Grotii allegation, und des Apostels S. Pauli Worte unterschiedliche Dinge fragen und sachen? Ist nit diese Frage: Welche unter denen vom Apostel benandten Sünden den Thäter aus der Gnade Gottes setzen? und denn diese Lehre: Man kan nicht wissen / daß die vom Apostel namhaft: gemachte Sünden den Thäter aus der Gnade Gottes setzen / so weit von einander als die Frage: Welche Menschen verdampft werden? Und diese Lehre, man kan nicht wissen / daß einiger Mensch verdampft werde. Heisset denn: Aus Hugonis Grotii allegation etwas nicht wissen können: und aus der Worte S. Pauli einfältigen Verstande etwas nicht schliessen können / eines so viel als das andere? Ist denn der actus allegationis, das bloße Auführen und allegation, und daßjenige / was vom Grotio Kegerischer verkehrter Weise angeführet wird, ein Ding? In welcher Logica sind dies prædicationes synonymica: nicht Eben die Sünde; und nicht alle und jede solche Sünden? D. Hülsemann schreibet / daß Grotii Meynung sey: Nicht alle und jede Gal. V. benemte Sünden / schliessen den Thäter aus dem Stande der Gnade bey Gott / D. Calixtus aber schreibet an seinen Fürsten: D. Hülsemann lehre öffentlich / daß nicht Eben die Gal. V. benemte Sünden den Thäter aus dem Stande der Gnade bey Gott schliessen. Heisset daß erbar gehandelt? Nicht eben diesen Sünden / werden andere Sünden opponiret, und heisset so viel / daß gar keine aus denen Gal. V. benandten Sünden den Thäter aus der Gnade bey Gott schliessen: Aber der Frag von allen und jeden Sünden / werden etliche Sünden opponiret: und wer da sagt: daß nicht alle und jede Gal. V. benandte Sünden den Thäter aus dem Stande der Gnaden bey Gott schliessen / der behähet damit / daß es dennoch etliche thun.

Wenn D. Calixtus aus Einfallt oder Unverstande D. Hülsemanns
 Meinung

Meinung etwan unrecht eingenommen / oder D. Hülseman seine Worte so dunkel und unvernünftig gesetzt hätte / daß man nicht wissen könnte / ob er seine / oder der Widersacher sententz proponierte, were es ihm zu gut zu halten: denn sichs je begeben / daß einer des andern Meynung nicht recht einnimmet. So disputiren auch die Scholastici wider einander / und wir wider sie auff solche Weise / daß man die Ursachen / welche der widrigen Meynung einen Schein machen können / alle nach einander setzet / und sie beschönnet so gut man kan: Hernach die Wahre oder des Auctoris eigene sententz dagegen setzet / und die vorher eingeführten Scheingründen hintertreibet: Allein sind D. Hülsemans Worte so klar und offenbar / daß er aus der Papisstischen Widervart / und derer Spießgesellens Hugonis Grotii Worten / ihre und nicht seine Meynung inferire / daß kein vernünftiger Mensch sie anders verstehen kan.

Denn alsobald nach dem D. Hülseman zum examen der vom Grotio erregten Fragen schreitet: Welche Sünden den Thäter aus der Gnade Gottes setzen / und welche ihn nicht entsetzen? in it. th. 23. erweist er aus dem Jesuiten Ribadencira, daß diese Frage unter den Papissten für eine schwere Frage gehalten sey / welche durch bloße Ansehung des SündenRegisters / welches Grotius mit Ziesern und Versen benennet / 1. Cor. VI, Gal. V. 1. Tim. I, 2, 1. nicht erörtert werde: Denn es bleibe im Zweifel / ob denn eine jegliche der benienths ten Sünden / und zwar umb der blossen That willen / oder umb des bösen Vorsakes / Gewonheit / &c. willen / den Menschen aus der Gnade Gottes setze? Weil die jenigen / welche vom Unterscheid der Todes- und nicht Todesünden lehren / denselben nicht binden an den blossen Unterscheid der Person oder des Wercks / daran oder darinnen man sich versündigt / auch nicht daran / daß etliche Sünden begangen werden durch nachlassung des / was geboten ist / etliche durch Begehung des / was verboten ist / sondern auch an andere Umstände / welche daselbst erzehlet werden. Dß sind Hülsemans Worte / in der vom Calixto allegirten thesi.

Und damit niemand zweiffeln möchte / welche Autores und Scribenten D. Hülseman meynete / die den Unterscheid zwischen Todes- und nicht Todesünden gemeldet massen suchen / beschreibet er sie nicht allein mit solchen Namen / mit welchen ins gemein niemand anders denn die Papisstischen Calixten beschrieben werde: Sic passim docetur à scrutatoribus peccatorū & criminipendis; Hæc damna minus æstimari putant, vel intensivè vel appretiati-

ve, &c. diß und das lehren ins gemein die Pabstischen Beichtväter und
 Sündenguardianib. oder Sünden-Schäzer: die wollen/ daß man die
 Sünde/ oder auch dem Nächsten zugefügte Schäden sol æstimiren oder
 schätzen intensivè oder appretiarivè, &c. Dergleichen von keinem Euan-
 gelischen kan oder mag verstanden werden; Sondern D. Hülfeman nennt sie auch
 mit ihrem Zunamen/ oder Geschlechts Namen: benamet zugleich ihre Bücher und
 die Stellen/ da solches zu finden/ als Navarri Enchiridion, Toleti, Unterwel-
 sung der Beichtthörer / Soro, Mendoza, Dicastillo, Bellarmini, Aegidii de
 Coninck, und Vasquetii Bücher/ und daraus inferirt er die vom Calixto so
 böshaffter Weise verieumbdete 24ste thesin, welche also lautet: Weil demnach
 dafür gehalten wird/ (cum dicatur, nemlich von denen Scribenten derer Na-
 men und sentenzen in unmittelbahr und nächst vorhergehenden Worten ange-
 führt waren.) Daß die meisten aus denen Sünden/ welche S. Paulus Tod-
 sünden heißet/ nit bloß durch die That/ sondern durch die Art und Weise
 der That/ den ewigen Tod/ und die Unnade über den Thäter führen/
 so löset Grotius den fürgelegten Knoten nithe auff durch blosser Benen-
 nung derselbigen Sünden. Denn er wird ja bekennen müssen/ daß die meis-
 ten der benandten Sünden an sich selbst und der blossen That wegen
 den Menschen nithe aus der Gnade Gottes setzen/ Etliche aber bloß der
 That wegen den Thäter aus der Gnade Gottes setzen/ als da sind Ehe-
 bruch/ Abgötterey/ Knabenschänden/ &c. Darum muß Grotius den wahr-
 ren Unterscheid zwischen Tod- und nithe Todtsünden zuerweisen/ ande-
 re Ursachen anzeigen/ warumb diese oder jene Sünde bloß durch die bes-
 gangene That den Menschen aus der Gnade Gottes setze: die andere
 Sünden aber/ welche eben derselbe Gesetzgeber/ eben durch denselben Apo-
 stel/ zu eben derselben Zeit/ und eben an demselbigen Orte und Stelle der
 Schrifft (1. Cor. VI. Gal. V. 1. Tim. I.) verbeut/ nithe sollen tödlich seyn/
 oder den Thäter aus der Gnade Gottes nithe entfetzen. Und hier hebt D.
 Hülfeman an/ die incommoda oder die abschewliche unerhörte Zuthüme und fol-
 gereden zu exagiti ren/ welche aus dieser Pabstischen Casisten Lehre folgen/ und se-
 setz gleich darauff: Dennoch hält Hugo Grotius diese Casisten/ alles zwei-
 fels frey/ für rechtgläubige und seine Glaubens Genossen/ die doch solch
 alber

alber und gottlose Dinge lehren: Ista, der Calisten ungeräumte abscheu-
liche consequenzen/ob sie gleich hierzu (zu Erörterung des 14ten versiculs
aus dem 2 o. S. Iacob, und was daselbst durch den Glauben/der nicht selig machen
kan, verstanden werde) nicht gehören / erscheinet doch zum wenigsten so viel
daraus; daß Hugo Grotius durch die bloße allegation der Sünden/
welche S. Paulus Todsfünden genennet hat 1. Cor. VI, Gal. V, 1. Tim. I.
die von ihm erregte Frage nicht auflöse.

Und diß beweiset D. Hülsemann in der folgenden 25. thesi noch weiter/ und set-
zet abermahl hinzu / daß es nicht aus seiner/ sondern aus der Calisten Lehre
folge: Quandoquidem enim hæc disputatur à Theologis Scholasticis:
& Grotius definiendum suscepit, quid ejiciat Regnitum, &c. utique ex-
plicandus erat modus ejectionis. Profectò, ut definitum hunc vel illum
exclusum esse è statu gratiæ, oportet hæc dubia ante dissolvi. Si vicinos
autem & Evergetas suos admittit Grotius ad dicendam sententiam, iste
dicetur esse instatu alicujus dignitatis, qui quoquo modo etiam remo-
tissimo tendit ad illam dignitatem & perfectionem, à quâ denominatus
talis, Das ist: Weil diese und dergleichen ungeheure Fragen und Conse-
quenzen von den Scholasticis erreget und auff die Bahn gebracht wer-
den/und Grotius, als der Papisten Vorfechter/es auff sich nimmet/daß
er den Unterscheid der Sünden / welche den Thäter aus der Gnade
Gottes entsetzen/ und welche ihn nit entsetzen/ eigentlich abcirceln wolle/
so hätte ihm gebühret / die Art und Weise solcher Verwirrung eigentli-
cher zu erklären. Denn/warlich/wenn ich eigentlich urtheilen und schließ-
sen wil/ dieser oder jener sey aus der Gnade durch sein Verbrechen aus-
geschlossen/ so müssen solche (der Calisten) dubia und Zweifels Knoten zu-
vor aufgelöset seyn. Wenn aber Grotius den Ausspruch seiner Nachba-
ren und guten Freunde/unter welchen Er lebet/ (das waren die Papisten zu
Paris) für genehm helt/ So ist derjenige im Stande einer Würde/ und
also auch im Stande der Gnaden bey Gott / der noch weit davon ist/ und nur
allein darnach strebet.

Dieses alles sind ja handgreiffliche wahre Werckzeichen/ daß D. Hülsemann
nach disputirens Art/den Grotium treibe/zugestehen: daß er durch bloße Anwet-
sung

sung der Apostolischen Sprüche 1. Cor. VI. Gal. V. 1. Tim. I. den Unterscheid der Todsünden und nicht Todsünden nicht dargezeigt habe/ weil seiner eignen/ und gemeiner Päpstlichen Lehre nach/ die meisten Sünden/ derer Namen im gemeldeten Apostolischen Sprüchen zu lesen seyn/ bloß umb ihrer That willen nicht Todsünde seyn sollen. Ich wil setzen/ Hugo Grotius hette die Frage also formiret: Ob denn auch die angeborne Lust zu sündigen Sünde sey? und hätte drauff geantwortet: Nein so/ idern die Lust sey Sünde/ von welcher der Apostel sagt Rom. VII. 7. ich wüßte nicht von der Lust/ wo das Gesetz nicht hätte gesagt; laß dich nicht gelüsten: D. Hülsemann excipiret drauff/ daß man aus dieser blossen allegation des Capitels und Verses Rom. VII. 7. nicht könne wissen/ ob auch die angeborne Lust zu sündigen darunter verstanden werde/ sintemahl das Concilium zu Trient. sess. 5. decretiret habe/ daß diese Lust eigentlich und warhafftig in den Widerbornen keine Sünde sey/ &c. Welcher Laye würde aus der angehefften ratione dubitandi nicht alsbald vernehmen/ daß mans nach der Papisten Auslegung nicht wissen könne aus diesem Sprüche S. Pauli daß auch die angeborne Lust Sünde sey.

Also/ weil Hugo Grotius fragt: Sezen denn alle und jede Sünden den Menschen aus der Gnade Gottes? und antwortet: Nicht alle/ sondern die/ welche der Apostel beschreibet/ 1. Cor. VI. Gal. V. 1. Tim. I. und gleich darauff aus dem falschgenandten Augustino es also limitiret/ daß etliche Sünden bloß mit der That den Menschen aus der Gnade Gottes sezen: etliche/ wenn man sie lange treibet: Etliche/ wenn man sie oft treibet/ wie seine Wort lauten/ und D. Hülsemann excipiret hierauff/ und sagt: Aus dieser blossen Anweisung Grotii an diese Sprüche 1. Cor. VI. Gal. V. 1. Tim. I. könne man nit wissen/ welche unter denen vom Apostel benannten Sünden den Menschen aus der Gnade Gottes sezen/ weil Grotius selbst die meisten das selbst benannten aussondert aus der Zahl der tödlicher Sünden/ darunter sie doch der Apostel gesetzt hat/ und die Päpster und Casisten ins gemein/ welche so und so heißen/ da und da/ in diesen und jenen Büchern/ so und so von der Sünde lehren/ wie in Hülsemanni thesibus deducirt ist: Welcher Laye wird denn so alber seyn/ der nicht durch gemeine Vernunft vernehme: daß D. Hülsemann beschreibe/ weiß man aus Grotii gemachter allegation, aus Grotii und der Päpster Auslegung nicht gewiß seyn noch schließen könne/ nicht aber: was sich aus S. Pauli Worten nicht schließen lasse. In

In der Dialysi Apologetica, Praetationis pag 69. hab ich die exempel
angezogen: Besetz Hugo Grotius oder D. Hülsemann hätten bey agitation die
Frage welche Sünden Todssünden/oder nicht Todssünden seyn? auch vom Vrsach
er der Sünden eine Frage mit eingemenges/und also inferiret; Beza, Piscator,
Sebast. Damman, und andere/ welche Franciscus Gomara für rechtgläub
bige Lehrer hält/haben geschrieben/ daß Gott den Menschen zur Sünde
erschaffen habe/ Er blase den Menschen die Sünde ein/ Er spanne des
Menschen Gedancken/Sinne/Wort/und Werke zu sündigen also ein/
daß der Mensch nicht weniger Sünde thun kan/als er thut/und auch nicht
mehr Sünde begehen kan/ als Er begehet. Ob diß gleich nicht hieher ges
höret/so erscheinet dennoch so viel daraus/daß Gott ein Vrsacher der Sünde
ten seyn/und D. Calixtus wolte hteraus schließen: D. Hülsemann sagt und schreibe
öffentlich/ Gott sey ein Vrsacher der Sünden: Welcher Lüge würde nicht
greiffen und fühlen können/ daß D. Hülsemann durch solche Vrsage unrecht ge
schehe. Eben diese Bemärdnis hat es mit obiger Calixtiner folgeren.

Sind das der Helmstädter gute Werke? gebü er das redlichen und gewissen
haften Theologen: Anno 1621 ist mit Haag mit Besten e/vor Jan Alleman ge
druckt die Befehring van den gepraftineerden Dieß/und im selbigen Jar
ein Tractat genennet: Contradictious auff die gloffen/welche unlängst zu Amster
dam über Simonis Episcopi's Brieffe in Hand ausgesprengt worden/darinnen/wie
auch im 4. Theil der Kirchenhistorie Remonstranten sicher vermeldet wird/daß als
1616 in einem Tumult der Calvinisten wider die Arminianer zu Amsterdam ein
Boots Knecht mit eruffen für den Richter gestellt/und befragt worden/warum er
diesen Bürger Remo Episcopo das Haus gestürmet den Leuten d'innen die Kleider
abgezogen und sie geschlagen hätte? Und dieser antwortete: Ob man die Leute mit bil
lich zur Stadt hinaus jagen sollte/welche Gott zum Vrsacher der Sünden machen?
hob sein Mitgesell ihn anerkloffen und gesagt: Was ist unser der Reformisten
Glaub; Also hat gewislich D. Calixto sein eigen Herz gesagt/daß das jenige was er
boßhafter Weise für D. Hülsemans Lehre und Meynung ausgibt/ nicht D. Hülse
mans/sondern Hugo's Grotii und der Papisten/will sein nicht sagen/ D. Calixti
eigener Irrthumb seyn/ p. 125. Epitomes, da Er die herrschende Sünde in den
Widergebornen für lässige und nicht Todssünde ausgibt Davon pag. 76. praefat.
ad dialysin mit mehrer zu lesen.

Der gleichen unerbar Stücke begehret D. Calixtus auch in der Appendice
D
num.

num. 15, 29. und 37. und widerholet in der so genenten Verantwortung p. 9. D. Hülffeman gebe vor und lehre/ daß Christi Menschheit/ mit dem Leibe und Fleische der Gläubigen/ stets/ un̄ auch außserhalb des hochheiligen Sacraments vereinigt sey/ und daß die duratio dieser Vereinigung geneeet werde die Beharrung im Glauben und guten Wercken/ ob schon der Glaub und gute Werck nicht allezeit vorhanden gewesen/ sondern nur in den letzten Zügen sich befinden. Und setzet nach seiner prälatischen Allmacht hinzu: Von diser hochschädlichen Newerung/ die dem wahren Christenthumb den gar aus machet/ sprech ich: Wir zu Helmstadt können nit billigen/ daß dergleichen abscheuliche Newrungen unter die Leute gebracht werden/ sondern wollen viel lieber/ daß dieselbe mitten im Rhein oder Elbe/ umb nimmermehr wieder herfür zu kommen versenck̄et werden.

Hierauff ist in der Dialysi pag. 356. seqq. geantwortet/ daß diese Anklage dreyerley in sich begreiffe/ (1.) die Vereinigung nicht der Menschheit Christi/ sondern des ganzen Christi nach beyden Naturen/ so wohl nach der Menschlichen als der Göttlichen Natur/ mit dem Leibe und Seelen der Gläubigen durch den Glauben/ und nicht allein durch die Niesung des Leibs und Bluts Christi im Abendmahl.

Und solche Vereinigung gestehet D. Hülffeman/ daß sie von ihm gelehret werde/ weil sie in Gottes Wort gegründet ist/ nemlich Joh. 17. 23: Ich in ihnen/ und du Vater in mir. Joh. 6. 5. 6. Wer durch den Glauben mein Fleisch isset/ der bleibe in mir/ und ich in ihm/ cap. XVI, 25: Ich und mein Vater werden zu den Gläubigen komen und Wohnung bey ihnen machen. Joh. XV, 5: Ich bin der Weinstock/ ihr seyd die Reben: Wer in mir bleibe und ich in ihm/ der bringet viel Früchte. Gal. 2, 19, 20: So lebe nun nicht ich/ sondern Christus lebet in mir. Eph. V, 30: Wir sind Glieder seines Leibes/ von seinem Fleisch und von seinem Gebein. 1. Cor. VI, 16. Wer an der Huren hanget der ist ein Leib mit ihr/ wer aber dem H. Erren Christo anhanget/ der ist ein Geist mit ihm. Und dergleichen Sprüchen. Wundert aber D. Hülffemann nit wenig/ daß sich ein einziger Schulmeister zu Helmstadt unterstehen darff/ der doch für einen Augspurgischen Confession Verwandten wil angesehen seyn/ diese Lehre etne Ketzerey/ hærelin zu schelten/ Appendicis n. 37. Da ihm wissend/ daß die Lateinische Apo'ogia Augspurgischer Confession Art. 10. ausdrücklich sagt: Wir leugnen nicht/ daß wir Christo durch den Glauben geistlicher Weise vereintigt werden/ aber daß wir mit ihm auch nach dem Fleische nicht solten vereintigt werden/ das leugnen wir allerdings/ und sagen/ Es sey der H. Schrift zu wider. Und das Christliche Con-

cor-

cordien Buch über den 3 Articul p. 698. edit. Lat. Damnamus; Wir verdammen diese Lehr/ daß nie Gott selbst/ sondern allein die Gaben Gottes in den Gläubigen wohnen sollen. Welche Lehr im 8. Artic. fol. 313. edit. Germ und Append. cap. 9 & 10. auff die Vereinigung/ Christi auch nach der menschliche Natur/ mit uns erstreckt wird.

(2.) Ist die Frage von Benahmung der duration, oder wehre dieser Vereinigung: Ob die wehre dieser Vereinigung genennet werden möge die Beharrigkeit der Gläubigen im Glauben und guten Wercken? Darauff ist geantwortet Dialy. p. 367. Wiewol diese nomenclatura oder Benahmung solcher Wehre/wol kan entschuldiget werden / mit dergleichen Beschreibungen / welche man in der Logica causales, heisset: Wie man sagt: der Sonnen Aufgang ist der Tag: daß man also auch sagen kan: Die Wehre der Vereinigung Christi mit denen Gläubigen wird beharrigkeit, im Glauben und guten Wercken genennet/ das ist: So lange Christus mit den Gläubigen vereinigt bleibt/ wircket und verurjacher er die Beharrigkeit im Glauben und guten Wercken: Dennoch erkläre und verbessere ich hiemit die in meinem Supplement gefetzte Wort also, daß/ob wohl die Vereinigung als eine Ursach der gläubigen Beharrigkeit/die Beharrigkeit selbst genennet werden möchte/ich dennoch nicht behöre/noch jemanden für schreibe/daß Er sie also nenne/darumb/weil die Beharrung im Glauben und guten Wercken / Ein Thun oder actus ist/dadurch der Mensch beharret: Die Vereinigung aber der Gläubigen mit Christo/ ein Werk Christi ist/dadurch Er sich denen Gläubigen und die Gläubigen ihme vereinigt/und in ihnen wohnet: Es ist eine That/welches Christus selbst verrichtet/durch den Glauben/als durch ein nöthiges Mittel uff Seiten des Menschen/ der mit Christo vereinigt werden sol. Hiebey lässets D. Hülsemann nochmahls bewenden.

3. Ist die Frage: Ob auch diß eine Beharrung könne genennet werden/ wenn der gläubige Mensch nicht allezeit bey gleich vollkommenen Grad des Glaubens und der Gottseligkeit bleibe/ und der Glaube nicht alle Augenblick wirklich ausgeübet wird/ sondern zu Zeiten gleichsam/ wie in Ohnmacht und Schwachheit fällt/gleichwol aber so wol Glaub als Gottseligkeit am Ende des menschlichen Lebens sich wieder find? Davon sind D. Hülsemanni Wort supplement. c. XIV. 1. 4. Perseverantia in fide & bonis operibus non æstimatur ab æquali intensione ejusdem gradus & motus fidei & virtuosarum actionum, neque à perpetua & irrupta extensione ad omnes temporis articulos, quasi actus vel habitus fidei nullo temporis intervallo possit intercipi: sed dicitur perseverantia, à presentia fidei & renovationis in fine vitæ, quanquam in via quædam deliquia passa fuerit. Und im Breviario eod. cap. V. 5. (Perseverantia est vel continua & æqualis, sine ulla interruptione temporis, aut imminutione gradus fidei & pietatis, vel

vel finalis saltem, dicens qualitatem hominis in agone ultimo. Und das wird erweiser mit dem Exempel der 5 klugen Jungfrauen Matth. 25. Welche so wol einzuschliessen da der Bräutigam verzog/ als die Thörichten/ gleichwol können sie perseverantes genennet werden/ wenn sie zu der Stunde bereit waren/ da der Bräutigam auffbrach.

Wer lateinisch versteht/ dem ist offenbahr genug/ das D. Hülsemanni Meinung sey das auch diejenige beharren/ (1) deren Glauben so mach ist/ (2) deren Glauben ad aliquem temporis articulum intercipit, das ist/ auff eine kleine Zeit verrückt wird/ mit S. Petri Glauben/ findet sich aber vor dem Lebens Ende wieder. Das aber diejenigen mit Christo solten vereiniget bleiben/ die in Sünden wider ihr Gewissen leben/ oder/ wie Calixtus Hülsemann so ansieht/ das zwischen jnen und Christo eine stete Vereinigung sey/ welche 20. oder 30. Jar in solchen Sünden leben/ und sich nur/ nur in letzten Jügen bekehren: Das ist eine freventliche erquickere Buwarheit.

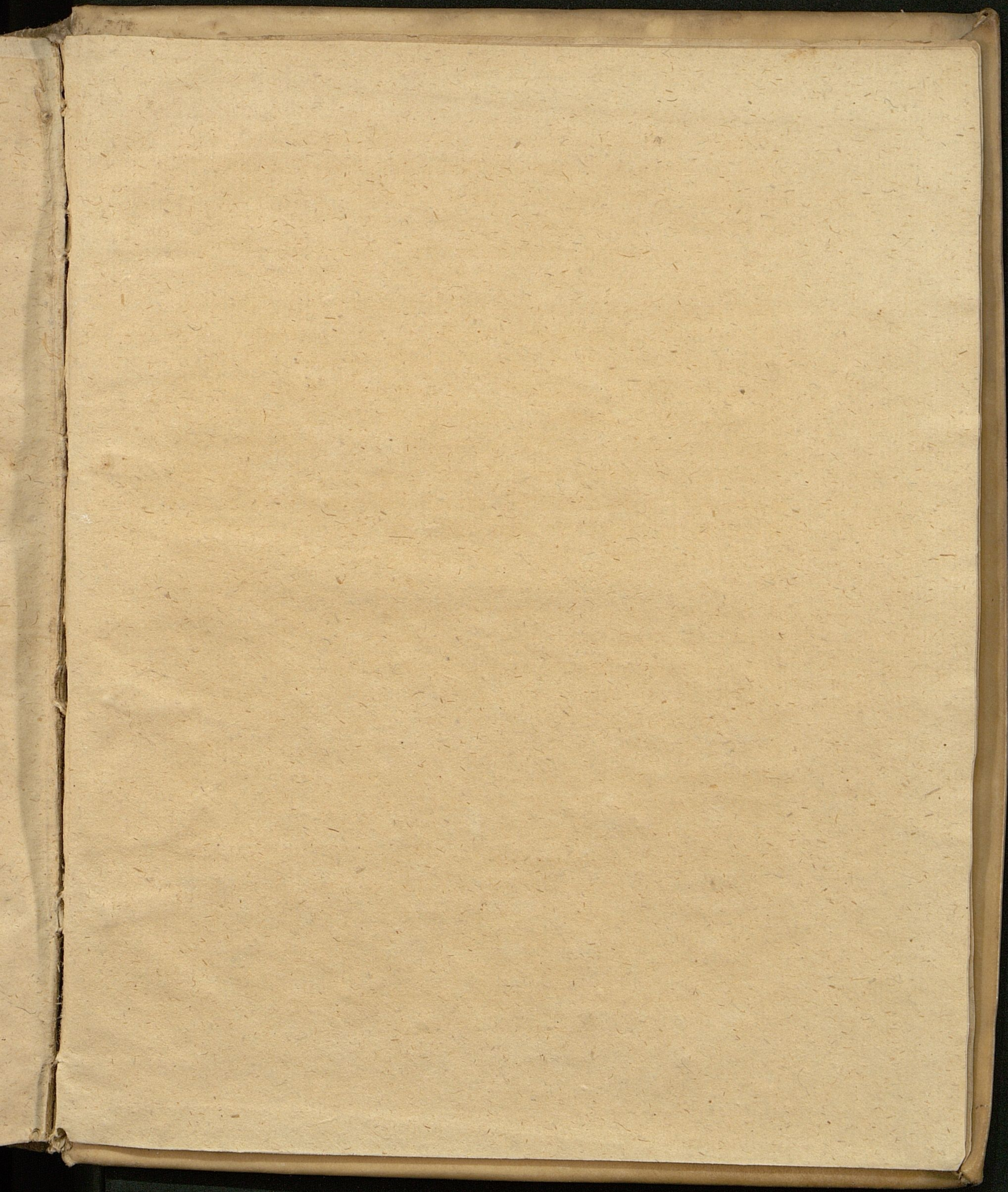
Wer sich sonst D. Calixtus p. 6, 7, 17. beschweret/ das ihm ungülich geschreyt/ wenn ihm D. Hülsemann beymisset/er schreibe und lehre: Das gute Werk nötig sey zu Seligkeit: Er habe sich auffm Colloquio zu Thorn öffentlich in der Calvinisten Versammlung eingestellt: Damit wil man den Leser ordentlich nicht anhalten/ sintemal diese notwendige Ableitungsschrift allein zu eröffnen der ungeheuren und abscheulichen Calvinischen Buwarheit angesehen: Ob sey durch D. Hülsemann in der Disputation wider Hugo Grotium gelehrt und geschrieben/ das Hurerey/ Ehebruch/ Todschlag/ Abgötterey und dergleichen Gal. V. 1. Cor. VI. Tim. I. benannte Laster keine Todsünden seyn. An statt guter Werke zu Erlangung der Seligkeit nötig/ sezt D. Calixtus observationem mandatorum Del. Haltung der 10. Gebot/ und solche observatio, sagt er/ sey nötig ad reportandam, ad obtinendam animæ salutem, in Epist. ad D. Höpfen. Dialys. pag. 419. Epit. Theol. moral. pag. 4.

Ob auch öffentliche Rathschreiben/ darinne eines ganzen Königreichs und etlicher Provincken deputirte Calvinisten öffentlich zusammen kommen da ihre Widersp. / Manifesten und Lutheraner öffentlich mit jnen von der Religion handeln/ für öffentliche Conventus zu halten mag jederman urtheilen. D. Calixtus ist nicht nur einston/ sondern öfters mitten unter jnen daselbst gefessen/ un von allen Partheyen gesehen worden.

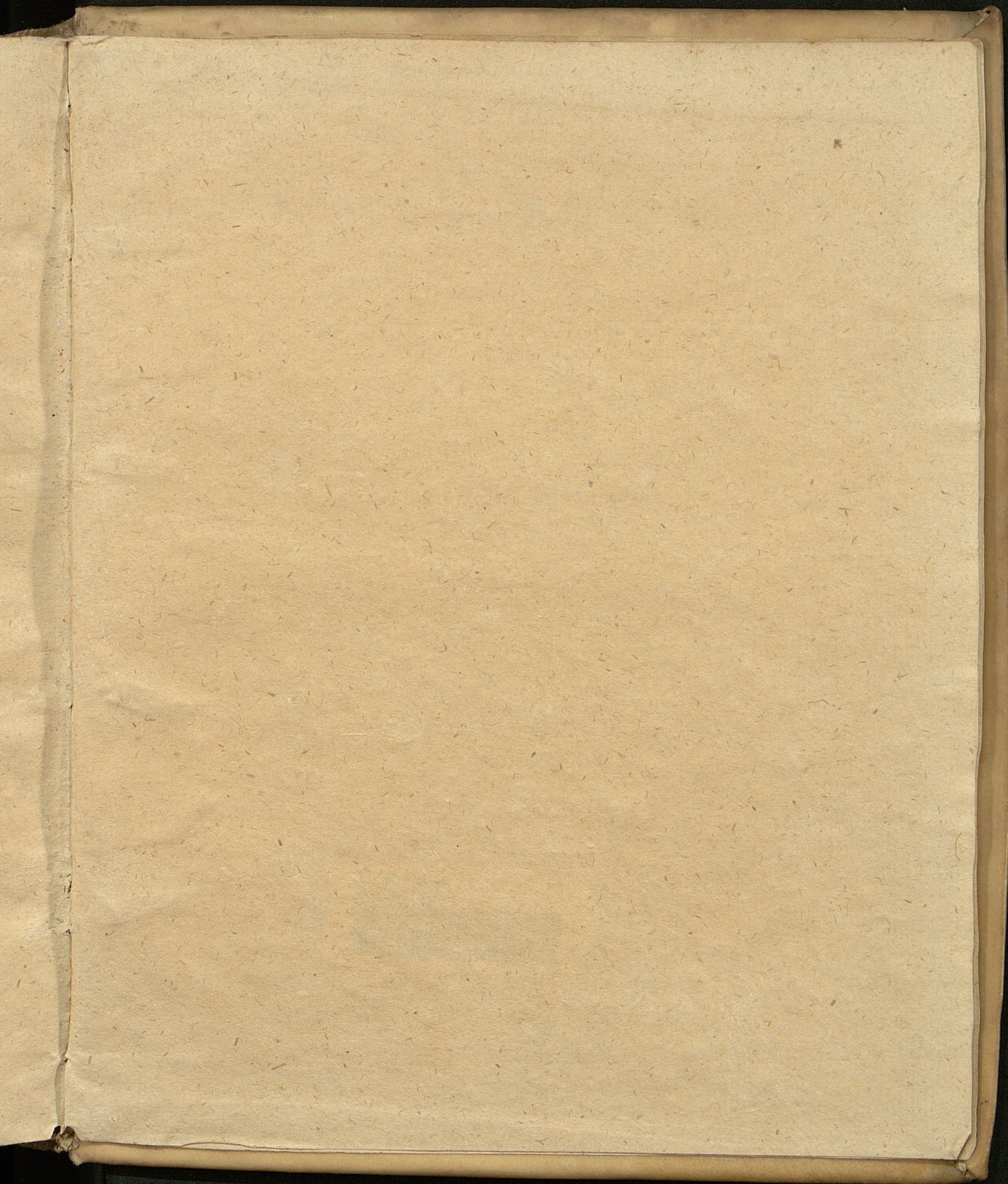
Ephes. IV.

Leget die Lügen ab und redet die Wahrheit ein jeglicher mit seinem Nächsten.

E R D E.









AB : 53557

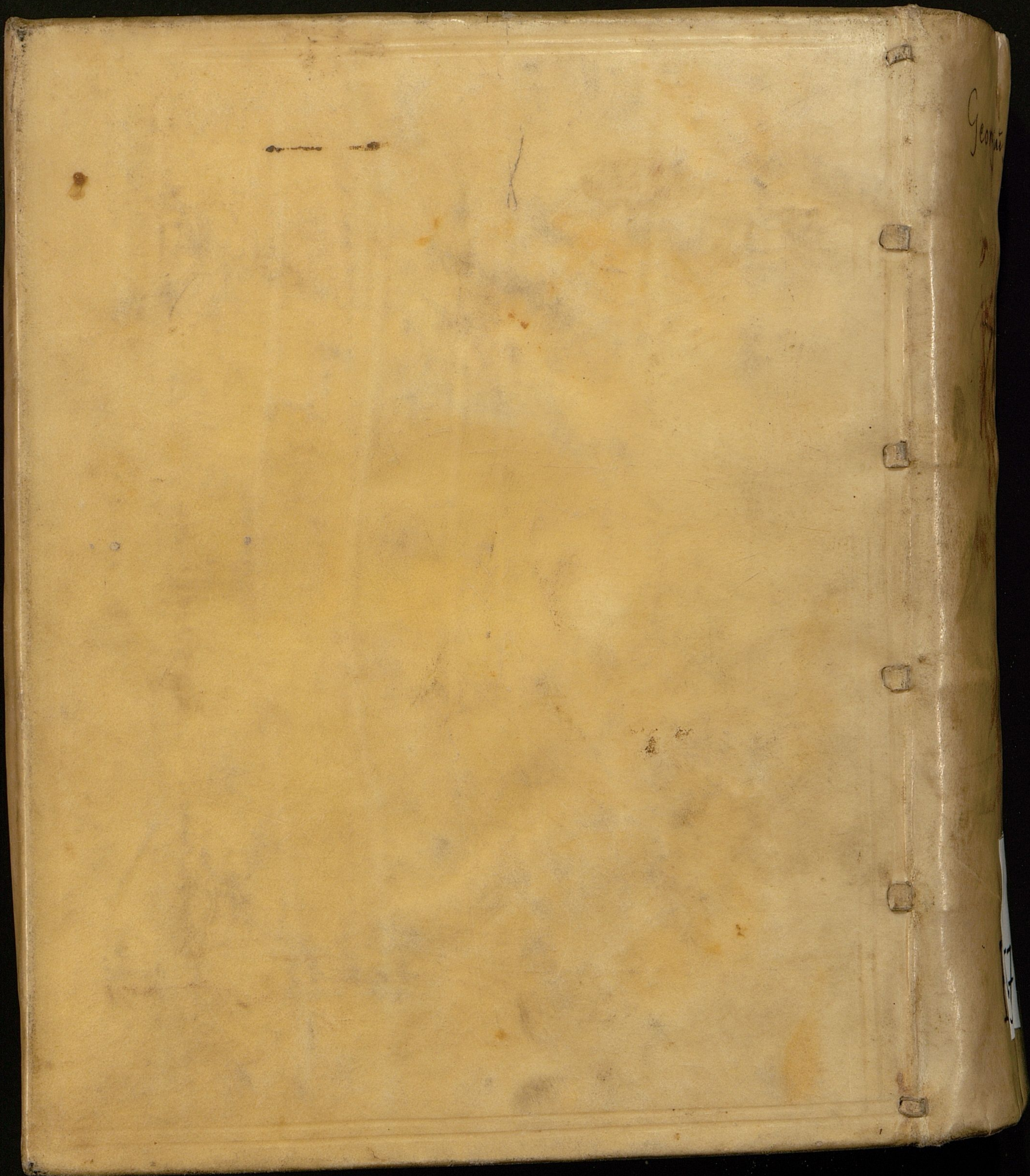
ULB Halle 3
004 480 082



S6

1017





Geometrie





Muster und außbund
Calixtinischer guten Werke /
Welche D. Georg Calixtus zu Helmstädt in der so
genandten newlich durch den Druck auß
gesprengeten

Verantwortung/
Zu Bezeugung seiner Gottseligkeit hat
sehen lassen.
Zur unvermeidlichen Ehrenret-
tung ans Recht gestellet
Durch
Johan Hülsemann / D. & P. P.
zu Leipzig.

Gedruckt und verlegt von Timotheo Bartschen.
Anno 1650.

6

